

Antrag	Datum: 15.10.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Gebührenmaßstab für die Abfallverwertungsgebühr		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zu ihrer Dezembersitzung eine neue Kalkulation der Abfallverwertungsgebühr für das Jahr 2014 vorzulegen, deren Gebührenmaßstab die Größe der Wohnfläche pro Grundstück in qm ist.

Begründung:

Die Abfallverwertungsgebühr stellt die Gegenleistung für den Betrieb der Recyclinghöfe, für die Verwertung bzw. Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Altgeräten, Pappe und Papier, Bioabfall, Garten- und Parkabfällen sowie Schadstoffen dar. Heute ist der Gebührenmaßstab die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der Hansestadt Rostock und den Grundstückseigentümer/Innen schlagen wir vor, als Gebührenmaßstab die Größe der Wohnfläche zu verwenden. Die Größe der Wohnfläche ist konstant gegenüber der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen, die sich häufig ändert.

In der Praxis der Betriebskostenabrechnung wird die Abfallverwertungsgebühr durch die Vermieter/Innen ohnehin überwiegend nach qm Wohnfläche und nicht nach Personen/Tagen umgelegt.

gez.: Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende